

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden
Rr. 1208, Raben & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Verantwortlich: E. Köhler, Stadtkom.
Dresden, Haupt d. Arbeiter, Ange-
stellten u. Beamten, M.D., Dresden,
Gebrüder Arnold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Abdruck von Mitteilungen hiesiger Art, ist es durch oder ohne Zutun des Verlegers des Dresdner Volkszeitung ihnen Anspruch auf Rückzahlung des Druckpreises oder auf Rückführung der Zeitung

Verlagspreis mit der üblichen Unterdrückungsbeilage „Recht, Wissen, Kunst“ sowie der illustrierten Wochenbeilage „Der Sonntag“ monatlich 2,40 M., einzeln 45 Pf. Bringerlohn (ohne den „Sonntag“ 2 M., einzeln 35 Pf. Bringerlohn.) Zustellung nur mit „Sonntag“ 1,35 M., zuzüglich Post- und Anzeigengebühren.

Druckerei: Weitznerstr. 10, Fernsprecher Nr. 25 261. Druck-
stunden nur wochentags von 12 bis 1 Uhr
Verlagsdruckerei: Weitznerstr. 10, Fernsprecher Nr. 25 261 u. 12 707.
Verlagszeitung von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachmittags
Telegraphische Adressen: Dresdner Volkszeitung

Anzeigenpreise: Die 80 mm breite Normzeile 85 Pf., die
90 mm breite Reklamazeile 2 M., für auswärts 40 Pf. u. 2,00 M.,
abgesehen von Besondere laut Tarif. Familienanzeigen, Stellen- u.
Werbegeld 20 Pf. netto. Für Briefmarken, 10 Pf. Einzelr. 10 Pf.

Nr. 231

Dresden, Sonnabend, den 1. Oktober 1932

43. Jahrgang

Wer sabotiert? Streik, Notverordnung und Gewerkschaften

Die Abwehrbewegung der Arbeiterschaft gegen den durch die Notverordnung an verschiedenen Stellen wieder neu angeforderten Lohnabbau hat Regierung und Unternehmer nervös gemacht. Die Regierung unterstreicht in einer neuen Erklärung noch einmal ihren bereits bekannten Standpunkt, daß in der Anwendung der Verordnung durch den Arbeitgeber eine Verletzung weder des Arbeitsvertrages noch des Tarifvertrages gefunden werden könne. Sie betont, daß die Behauptung, die Gewerkschaften aller Richtungen hielten die Streiks für berechtigt, sich als unrichtig erwiesen hat, und versichert, es sei anzunehmen, daß der gewalttätige Widerstand gegen Grund und Zweck der Verordnung an dem Verständigungswillen der Betriebe und ihrer Belegschaften scheitern werde.

Was die Herrschaften nur wollen! Auch das Reichsarbeitsministerium wird zunächst wohl oder übel einmal die berüchtigten Parteibefehle in dem Rechtsstreit um die Notverordnung abwarten müssen. Ihr fortdauernder Hinweis, daß ihre Rechtsauffassung richtig sei, ist durchaus überflüssig. Schuld an dem ganzen Konflikt hat doch nur die Regierung selbst. Die gegen die Gewerkschaften in der Unternehmerpresse, die heute zum großen Teil als Regierungspresse betrachtet werden muß, erhobenen Vorwürfe sind durchaus unbegründet. Die Lohnnotverordnung ist doch wirklich alles andere als ein Meisterstück. Die Unternehmerpresse sagt es selbst. Die undurchdachten Bestimmungen

der Notverordnung und nicht die Gewerkschaften sind daran schuld, wenn das Arbeitgeberlager gespalten ist und die Arbeitnehmer sich zu einer Gesamtabwehr gegen einen neuen Lohnabbau zusammenschließen. Die Notverordnung hat unmögliche Konkurrenzverhältnisse geschaffen und damit vor allem das Arbeitgeberlager durcheinander gebracht. Auf der anderen Seite bleibt doch nach wie vor die Tatsache bestehen, daß die Gewerkschaften von Anfang an sich nur gegen eine neue Zerstörung der Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung gewehrt haben. Sie waren für die Notverordnung und für die Arbeitsstreckung. Nicht die Gewerkschaften üben Sabotage, sondern der Lohnabbau schlägt die Arbeitsbeschaffung tot. Die Herrschaften, die heute von einem Generalangriff gegen das Kabinett Papen unter Führung der Gewerkschaften jammern, haben sich mit ihrem Kampf gegen den Tarifvertrag selbst eine Suppe eingebrockt, die sie wohl oder übel auslöffeln werden. Solange die Notverordnung so bleibt, wie sie ist, bleibt der Arbeiterkampf gar nichts anderes übrig, als sich zu wehren, wenn man sie mit weniger als Wohlhabensunterstützung nach Hause schießen will. Die Gewerkschaften können, selbst wenn sie wollten, die Arbeiterkraft auch gar nicht an den Notverordnungen hindern. Die Lohnnotverordnung muß revidiert werden. Die Scharfmacher haben mit ihrem Wortstoß gegen die Gewerkschaften sich und ihre Regierung in eine Sackgasse manövriert. Die Arbeitgeber selbst werden eines Tages nach den Gewerkschaften rufen.

Parteibefehl - ein Reinfall

Goebbels verbietet allen Nazis das Lesen anderer Zeitungen und erhält dafür 300 000 Mark - Strafe, falls er nicht ruhig ist

Es geht den Nazis mies, sehr mies. Der Diktator Joseph Goebbels erläßt in seinem Berliner „Angriff“ den berüchtigten Parteibefehl: „Kein Mitglied und Anhänger der NSDAP, darf sogenannte bürgerlich-nationale Zeitungen kaufen, weder verbreiten noch lesen.“ Wer beim Lesen einer Augenbergschen Zeitung erfaßt werde, sei der Parteifeme verfallen. Basta! Alle Nazis haben dem Goebbels-Befehl zu gehorchen. Hitler erließ schleunigst eine Erklärung, daß der Goebbels-Befehl „nur für Berlin und Porzitz“ gelte, nicht aber im Reich. Den tollsten Befehl auch für Berlin aufzuheben, konnte Hitler nicht wagen. Da Goebbels zu mächtig geworden ist. So blieb es bei der Leithammel der Berliner Nazis durch den fidele Joseph.

Aber nun kommt das Gericht und verbietet den ganzen Parteibefehl. 300 000 M. oder 6 Monate Haft für jeden weiteren Abdruck dieses Parteibefehls! Und das Bitterste ist, daß der Konkurrent Eugen Berg den Erlaß dieser gerichtlichen Verfügung beantragt hat. Eugen Bergs Verlag forderte die einstweilige Verfügung mit der Begründung, daß der von Goebbels erlassene Aufruf und Parteibefehl Boykottmaßnahmen enthalte, die einen großen Verstoß gegen die guten Sitten bedeuteten. Die Maßnahmen verletzten den § 826 BGB, ferner auch § 1 und § 16 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb. Das Gericht hat daraufhin wegen Verstoßes gegen die guten Sitten und wegen unlauteren Wettbewerbs folgende einstweilige Verfügung erlassen:

Dem Leitungsüberwachungs Dr. Joseph Goebbels wird aus Anlaß des im „Angriff“ veröffentlichten Parteibefehls bei Vermeidung einer förmlichen Geldstrafe bis zu 300 000 M. und einer förmlichen Haft bis zu 6 Monaten Haft für jeden Fall und Tag der Zuwiderhandlung untersagt, Erklärungen zu veröffentlichen oder zu verbreiten oder zu verbreiten zu lassen, welche einen wirtschaftlichen Boykott gegen die Konkurrenz enthalten oder wirtschaftlichen Charakter tragen. Die Kosten des Verfahrens werden Dr. Goebbels auferlegt.

Jugendlich hat auch der Verein Deutscher Zeitungsverleger eine gleiche Verfügung erwirkt, so daß der Diktator Goebbels doppelt belangt ist. 300 000 M. oder 6 Monate sitzen - so tapfer - Joseph nicht. Dies ganze Spiel offenbart, wie wieder das alte Weisen des „Nationalsozialismus“. Er ist ein Reinfall.

Volles diktatorisch regeln. Der Führer bestimmt allein. Das Lesen jedes anderen Blattes wird den Geführten verboten. Eigenes Denken gibt es nicht. Im Dritten Reich haben nur Nazis ein Recht zum Reden. Einzige erlaubte Weisheitsäußerung ist: „Heil Hitler! Heil Goebbels!“

Es ist ein schauerhaftes Red, daß ein Eugen Berg mit Hilfe der „Weimarer Judenverfassung“ und des „verfluchten Systems“ noch bei 300 000 M. Strafe verhindern kann, dieses gelobte „Dritte Reich“ zu errichten...

Sprengstoffhelden

Der Nazi-Abgeordnete befahl: Sprengstoff stehlen! - Er läßt andere dafür bestrafen!

H. Kassel, 30. September. (Fig. Draht.)

Vor der Strafkammer in Kassel hatten sich am Freitag die SS-Leute Petri und Höger wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz zu verantworten.

Vor Eintritt in die Vernehmung regte der Verteidiger, der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Freisler, an, die Öffentlichkeit auszuschließen wegen „Gefährdung der Staatssicherheit“. Der Staatsanwalt beantragte auch, die Öffentlichkeit auszuschließen. Das Gericht aber verhandelte öffentlich, und so kamen wiederum lächerliche Dinge aus der Nazi-Partei zur Sprache, die der Verteidiger gern hinter verschlossenen Türen abgelesen hätte.

Der Hauptangeklagte Petri war Angestellter einer Sprengstoffverleihsfirma. Er erhielt im Februar 1931 durch

den Standartenführer und nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Berne den Befehl, Sprengstoff zu beschaffen.

Berne versprach auch heuchlerisch, die nötigen Papiere nachzuliefern. Er wollte auch den Sprengstoff bezahlen. Bei der Ausführung des Befehls war jedoch der mutige Standartenführer nicht dabei, sondern er überließ die gefährliche Arbeit dem Witzenberger Höger, der als fähiger Sprengmeister den Sprengstoff auszubereiten erhielt. Es handelt sich um 100 Kilogramm Ammoniumgelatine, die zunächst bei einer Rüstfirma eingelagert wurden. Als Berne sein Versprechen nicht einlöste und weder die Papiere noch Geld brachte, setzte ihn Petri unter Druck dadurch, daß er ihm drohte, er werde der Firma Meldung machen. Dadurch ließ Berne sich veranlassen, den Sprengstoff wieder herauszugeben, und so wurde er eines Nachts gerettet. - Der Standartenführer

Fünfundachtzig

Um einen Geburtstag

Keine der Jubiläumssreden und keiner der Festartikel, die heute und morgen zu Hindenburgs fünfundsachtzigsten Geburtstag steigen werden, können über den Miß hinwegtäuschen, der zwischen ihm und einem beträchtlichen Teil seiner Wähler vom 13. März entstanden ist. Das soll vorkommen, und Hindenburg hat es schon einmal erfahren. Das war damals nach der ersten Wahl Hindenburgs 1925, als seine nationalen Wähler an ihm irre wurden, weil er ihre reaktionären Hoffnungen enttäuschte und mit republikanischen Regierungen eine republikanisch-demokratische Politik machte, so gut er konnte.

Damals wurden in der reaktionären Presse und in börslichen Versammlungen immer wieder Forderungen erhoben dem nationalen Heros und seinen Wahlhelfern zerschneiden. Damals gewann er durch seine Verfassungswilligkeit, seine preußische Pflichttreue die Sympathien jener Republikaner, Massen und Linkstreife, die sich im Präsidentschaftskampfe dieses Jahres für den Feldmarschall entschieden, weil es nur zwischen ihm und Dillier zu entscheiden galt. Und die Ironie der Geschichte will es, daß sich nach dieser Wahl just die republikanischen Wahlhelfer mit einer starken Verführung von ihm abkehrten, weil er sich von Brüning ab- und dem Papen-Regime zuwandte. Sie taten das nicht mit den moralischen Detonationen wie feinerzeit das „völkische Deutschland“, denn im republikanisch-sozialistischen Lager war man sich über die konservative Seelenrichtung eines altpreussischen Feldmarschalls von vornherein im klaren. Vernichtende Missionen konnten hier nicht auskommen. Und so ludigte man denn in diesem Lager mehr der politischen Jugend, politische Wendungen zu erklären, statt moralisch abzuhandeln.

Und die Erklärung der Wendung Hindenburgs von Brüning zu Papen ist nicht schwer zu finden. In einem Artikel der Soz. Korrespondenz verweist ein Kenner der Wilhelmstraße auf das Stabsystem, unter dem Hindenburg alt geworden ist und das fürs preussische Heer typisch war. Neben dem Oberbefehlshaber standen seine Generalstabsoffiziere, unter deren Entschlüsse Hindenburg den Abbruchstrich zu setzen hatte. Auch seine Reichspräsidentschaft steht im Zeichen dieses Stabschefs und der Artikel jener Korrespondenz sagt dazu:

Der Wechsel von Brüning zu Papen ist also dadurch zu erklären, daß die Umgebung des Reichspräsidenten, sozusagen sein „Stab“, unmerklich im Laufe des vergangenen Winters und Frühjahr ungeschichtet wurde, eine Tatsache, die bei jahrzehntelanger Bewohntheit Hindenburgs, sich auf seinen „Stab“ zu beziehen, schließlich zu einem Wechsel des Kanzlers führte, der der neuen Umgebung mehr entsprach.

Während in den letzten Jahren der Reichskanzler und dessen Stellvertreter, der Vizekanzler, zusammen mit dem Staatssekretär beim Reichspräsidenten maßgebenden Einfluß auf Paul von Hindenburg ausübten, während in der Kanzlerschaft Brüning, noch Brüning und Trebitsch und der Kanzler selbst die politische Entscheidung des Oberbefehlshabers entscheidend vorbereiteten, schied sich die Umgebung des Reichspräsidenten in den ersten Monaten des vergangenen Jahres vollkommen um.

Wenn das Wort „Kamarilla“ im politischen und diplomatischen Leben jemals einen Sinn gehabt hat, dann hier. Um den Staatssekretär Dr. Reihner und den Sohn des Reichspräsidenten, Oberst Hindenburg, bildete sich jene

erfolgte in dem Bogen des Sturmführers Bogt, der erst kürzlich wegen Waffendiebstahls bei der Kasseler Schupo verurteilt worden ist.

Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagten je 1 Jahr 3 Monate Gefängnis. Die Verteidigung machte dieselbe Ausrede wie schon beim Waffendiebstahl, nämlich, daß die Angeklagten des Glaubens gewesen wären, sie könnten eventuell den Sprengstoff einmal gegen den „äußeren Feind“ gebrauchen. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu je einem Jahr Gefängnis, wobei zum Ausdruck kam, daß

der Hauptkläger zweifellos der Landtagsabgeordnete Berne sei, der infolge seiner Immunität immer noch für die Justizbehörden unerreichbar ist.

Schlotternde Angst vor Wahlen

H. Darmstadt, 1. Oktober. (Fig. Funk.) Im Hessischen Landtag erhielt im Gesetzbüroauschuß der sozialdemokratische Antrag auf Auflösung des Landtags und Durchführung von Neuwahlen zusammen mit den Reichstagswahlen nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Für den Antrag stimmten lediglich Sozialdemokraten und Kommunisten, dagegen die Vertreter des Zentrum. Die Nationalsozialisten, aus denen sich der Ausschuß zur Hälfte zusammensetzt, und bei denen die Entscheidung lag, hoben sich der Stimme enthalten. Die Nazis fürchten sich vor Neuwahlen wie der Galun vor Weidwasser. Das ist längst kein Geheimnis mehr, denn in ihrem Wesen spricht man ganz offen davon, daß sie bei den Wahlen nicht schmecken wollen.